

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Sonntag um 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Vorauszahlung in der Expedition 1,40 Mk. Durch die Post bezogen 1,60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeile 10 Wfg. Reklamzeile 20 Wfg. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Buchstaben, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 7

Samstag, den 23. Februar 1924.

5. Jahrgang

Wochenkalender.

vom 23. Febr. mit 1. März 1924.

Sonntag, 24. Sezagesimä, Schalltag.

Montag, 25. Mathias.

Dienstag, 26. Viktorin.

Mittwoch, 27. Nestor.

Donnerstag, 28. Sara.

Freitag, 29. Romanus.

Samstag, 1. März, Albanus

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Gemeinderatssitzung vom 8. 2. 1924.

Außer der Tagesordnung.

Zuschußgesuch des hiesigen Kaninchenzuchtvereins.

Dem Verein wird zur Erfüllung seines vorbrüchlichsten Zweckes — Förderung der Ziegenzucht —

1. ein Zuschuß von 50,00 M gewährt.

2. Der Buchhalter Hacker hat für seinen gemeindeeigenen Pachtacker Stück Pl. Nr. 2458 zunächst für das Rechnungsjahr 1924/25 keinerlei Pachtzins zu leisten.

Ebenso werden zunächst auf Jahresfrist die von Max Amberger und Georg Kasl eingetauschten Ackergrundstücke Pl. Nr. 1133/1134 und Pl. Nr. 1122/2, beide am Friedhofe an den Verein ohne Entschädigung zur Bewirtschaftung abgegeben.

Es wird versucht für den Verein noch weitere Pachtgrundstücke zu bekommen.

Verkauf v. gemeindl. Rugholz.

Für das gemeindl. Rugholz — zusammen

30,50 Festmeter Lang- und Blochholz in der Abteilung „an der Holzmauer“ ist ein einziges Angebot mit 450 Mk. und zwar d. Herrn Michael Greis hier eingelaufen. Dem Angebot wird stattgegeben, wenn Herr Greis statt 450 M 500 M bezahlt. Derselbe hat sich bis Samstag, den 9. 2. 1924 dahingehend zu erklären.

Funktionsbezüge des 1. Bürgermeisters — Befoldungsmittel —

Soweit der monatliche Funktionsbezug des 1. Bürgermeisters durch den Abbau der Reichsbefoldungszuschüsse nicht mehr 75 % des Gehaltes der Gruppe 9 erreicht, wird derselbe ab 1. Februar 1924 aus Gemeindegeldern auf die bezeichnete Höhe gebracht.

Hiefür und für alle sonstigen Befoldungen sollen vornehmlich die Zuweisungen an Reichssteueranteilen verwendet werden.

Gemeindefestbruch.

Dem Bauunternehmer Hünner Josef wird gestattet, auf seine Rechnung im gemeindlichen Steinbruch ca. 70 cbm Bruchsteine zu brechen.

Derselbe hat als Entgelt hiefür den anfallenden Grob- und Kleinschotter an die Gemeinde abzulassen. Hünner war bei Beratung und Beschlußfassung dieses Gegenstandes nicht anwesend.

Leichenbettel.

In der letzten Zeit mehrten sich die Fälle, daß Personen das sogenannte „Leichenbitten“ in einer Weise ausübten, die sich als gewöhnlicher Bettel darstellt, und als solcher zur Anzeige zu bringen und zu bestrafen ist. Es wird daher bekannt gegeben, daß Personen, welche in einem gegebenen Falle das

Das Bezirksamt gibt bekannt:

Leichenbitten im Auftrag der Hinterbliebenen besorgen wollen und sollen, hiebei mit einem von den Hinterbliebenen auszustellenden schriftlichen Ausweis versehen sein müssen, in dem die einzuladenden Personen — Verwandte, Freunde und Bekannte — namentlich aufzuführen sind, und daß dieses Schriftstück vom Bürgermeister mit Siegel und Unterschrift bestätigt sein muß.

Leichenbitter, welche sich nicht im Besitze eines den vorstehenden Anordnungen entsprechenden Ausweises befinden, oder welche bei anderen Personen als den im Zettel benannten zur Leiche bitten, werden wegen Bettels zur Anzeige gebracht.

Die Herren Bürgermeister und ihre Stellvertreter dürfen andere Bestätigungen, insbesondere allgemeine Bescheinigungen über Erlaubnis zum Leichenbitten oder zum Bettel überhaupt nicht ausstellen.

Schweinerotlauf:

Das Bezirksamt gibt bekannt:

Der Amtstierarzt hat bei seinen Dienstreisen in letzter Zeit in Erfahrung gebracht, daß d. Schweinerotlauf in letzter Zeit in zahlreichen

Fällen aufgetreten ist und viele Verluste gebracht hat. Ferner daß die Anzeigen an die Ortspolizeibehörde bezw. an das Bezirksamt in den **allermeisten Fällen** unterblieben sind. Es werden entweder die erkrankten Tiere zum Hausgebrauch geschlachtet oder an die Metzger verkauft. Durch diese Seuchenverheimlichung wird der Seuchenverbreitung Vorschub geleistet. Trotz wiederholter hinweise auf die Anzeigepflicht will die Erkenntnis davon nicht durchdringen.

In der Folgezeit wird in jedem Fall „Strafantrag“ gestellt werden. An der Anzeigepflicht muß auch um dessentwillen festgehalten werden, weil neben dem Rotlauf auch da und dort, sich die „Schweinepest“ eingeschlichen hat.

Den Ortsangehörigen wird Vorstehendes zur strengsten Darnachachtung bekannt gegeben.

Friedhofgebühren.

Mit Wirkung vom 15. Februar 1924 werden die nachstehenden Friedhofgebühren festgesetzt. (siehe Verzeichnis.)

Vfd. No.	Bezeichnung der Dienstleistungen.	Begräbnis von Erwachsenen						Armentleiche	Kindisleichen		
		1. Kl. 16-3	2. Kl. 16-3	3. Kl. 16-3	4. Kl. 16-3	5. Kl. 16-3	6. Kl. 16-3	7. Kl. 16-3	1. Kl. 16-3	2. Kl. 16-3	3. Kl. 16-3
1.	Seelmonne Für Ankleiden und Reinigen der Leiche, Befestigung, Aufbahrung, Beerdigung	12.—	6.—	5.—	4.—	3.50	3.—	2.50 2.00	2.— 1.00	1.50 3.00	1.— 2.00
	Für Totenwache	6.00	5.50	4.00	3.50	3.00	2.50				
	Für die herkömmliche Auspeisung nach Wahl Naturleistung oder Geld.	2.00	1.50	1.00	1.00				1.00	1.00	
2.	Totengräber: Für Ausschachten u. Wiedereinfüllen des Grabes u. Aufschütten des Grabhügels.	6.00	5.00	4.00	3.50	3.00	2.50	2.00	2.00	1.50	1.00
3.	Sargträger 4 Mann Sargträger	10.00	8.00	6.80	6.00	6.00	6.00				
4.	Läuten d. Friedhofsglocke.	0.50	0.40	0.30	0.20	0.20	0.20	0.20			
	Insgesamt	36.50	26.40	21.10	18.20	15.70	14.20	12.70	9.00	7.00	4.00
5.	Für das Mittragen v. christlichen Symbolen und Fahnen Trauerfahnen (schwarz)	3.00	2.50	2.00	1.50	1.50	1.50	1.50	Kerzen		
	das Kleruskreuz	0.60	0.50	0.40	0.20	0.20	0.20	0.20			
	das Christusbild	1.50	1.00	0.70	0.50	0.50	0.50	0.50			
	Kinderfahne								0.50	0.30	0.20
6.	Sonstige Gebühren 1. Für die Benützung d. Leichenhauses u. der sonstigen Friedhofseinrichtung. 2. Grabplätze	5.00 20.00	4.00 15.00	3.00 10.00	2.50 7.00	2.00 6.00	1.50 3.00	1.00	1.50 3.00	0.50 2.00	0.50 1.00

Rösching, den 23. Februar 1924.
Lindl, 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 24. Febr. bis bis 2. März 1924.

Sonntag: nach d. G. Christenlehre.

2 U. Rosenkr.

Montag: 7^{1/4} U. hl. M. f. ehrw. Schwester
Richaria. in Hepb. hl. M. für Jgfr. Wal-
burga Schleicher.

Dienstag: 7^{1/4} U. hl. Seelenamt f. Walburga
Schöner u. hl. Messe f. Jgfr. Anna Schö-
ner.

Mittwoch: halb 7 U. Arb.-Vereins-Messe für
Kaver Fischbach.

7^{1/4} U. hl. Messe nach Meinung v. Frau
Kath. Leopold.

Donnerstag: 7^{1/4} U. Bauernpakt Messe für
Walb. Hamberger u. Proz.

In Hepberg hl. M. für † Verwandt. d.
Michael Maier.

Freitag halb 7 U. hl. Messe für ehrw. Schw.
Richaria.

7^{1/4} U. hl. Seelenamt f. Max Bickl

Samstag: 7^{1/2} U. im Krankenh. hl. Messe f.
Kaver u. Anton Paintner.

7^{1/2} U. comb. Manualmesse.

4 U. Abendaubacht.

Sonntag: 7^{1/2} U. Stiftslobamt f. H. S. Benefiz.
Gg. Bickl.

Hier. Auslegung d. Allerheiligsten in Pan-
ge sinqu zur Anbetung u. Bestd. der Mi-
nistrianten. 1²⁹ U. Haupt G. D. mit
Sammlung zur Beleuchtung.

Ich bin ständig Käufer von

Sopfen-
und
Zaunstangen.

Ant. Müller.

Musik - Verein e. V. Kösching.

Am Mittwoch um 7 Uhr Männer-
chorprobe. Hernach um 8 Uhr der
ganze Chor.

Am Freitag halb 8 Uhr Chor u.
Orchester.

Schubert Messel

Alles bestimmt erscheinen!

Die Vorstandschaft.

Bankhaus Heinrich Eckert,

Filiale Ingolstadt,

Zahlstelle **Kösching** Tel. 7.

50 Niederlassungen in Ober- und Niederbayern.

Gewissenhafteste Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Vermittlung von Hypotheken.

Errichtung wertbeständiger Konten

unter günstigsten Bedingungen.

Ich habe ständig Auswahl in prima Stoffen für Anzüge, Frühjahrs-
mäntel, Streif-, Manchester- und Werktagshosen, ferner Einfaßhemden, Krä-
gen mit Brust, Selbstbinder, Wolle schwarz und grau, Schuhriemen u. s. w.
Mouis Dergl, Schneidermeister u. Konfektionsgeschäft.

Brennholz Versteigerungen

für Selbstverbraucher im Burgmaier'schen Gasthose zu Rösching gegen sofortige Bezahlung:

Dienstag, den 26. Februar 1924

vorm. 9¹⁴ Uhr aus Abtlg. Hofseite:

18 Ster hartes Brennholz

59 Ster weiches "

600 Ster " Astholz,

Freitag, den 29. Februar 1924

vorm. 9¹⁴ Uhr aus Abtlg. Hienberg:

380 Ster weiches Brennholz,

600 Ster weiches Astholz

Forstamt Rösching.

Uckerbauverein Rösching.

Heute Samstag abend 7 Uhr findet im Gasthause des Herrn Lukas

Landwirtschaftlicher Vortrag

statt. Referent: Herr Dr. Aldweg, Landwirtschaftslehrer.

Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Schützen-gesellschaft „Germania“ Rösching.



Anlässlich des Strohschießens haben nur Mitglieder, deren Angehörige und geladene Gäste Zutritt. Garderobe vorhanden. Anfang des Schießens 1/27 Uhr.

Das Schützenmeisteramt.

Steuertermine.

(Gemeinden Rösching u. Rasing.)

Vom 29. Februar mit 9. März 1924 sind bei der hiesigen Hilfskasse einzubezahlen.

Die Iten vierteljährigen Vorauszahlungen auf

a) die Einkommensteuer } für 1924
b) die Vermögenssteuer }

c) die Landeskirchenumlagen und zwar für beide Vorauszahlungen und zwar

für Katholiken: 4%

Protestanten: 5%

Zu diesen Vorauszahlungen sind verpflichtet:

1) alle Gewerbetreibenden und Industrielern- und Erwerbsgesellschaften die bisher nicht monatliche Umsatzsteuer bezahlt haben. (Umsatz von weniger als 1¹/₂ Millionen Mark im Jahre 1922)

2) alle Landwirte ganz gleich wie sie ihre Umsatzsteuer bezahlen und

3) die freien Berufe und die ihnen gleichgestellten Pflichtigen.

Den einzelnen Pflichtigen gehen Benachrichtigungen zu; dieselben sind zur Einzahlung mitzubringen, da an die Hilfskasse Einhebelisten nicht herausgegeben werden.

Rösching, 22. Febr. 1924

Finanzhilfskasse.

Lindl.

A. G. B. Frohsinn Rösching.

Das Tanzkränzchen am 1. 3. 24. ist geschlossene Vereinsveranstaltung und haben nur Mitglieder, deren Angehörige und geladene Gäste Zutritt.

Einladungen persönlich vorzeigen!

Die Vorstandschaft.

Feines Briefpapier

stets zu haben in der Buchdruckerei.